

Amt 38

Landrat

Herrn U. Schulze

### **Schaffung / Errichtung einer neuen Leitstelle**

#### **hier: Entscheidungsvorschlag**

Sehr geehrter Herr Schulze,

der Mietvertrag bezüglich unserer Integrierten Leitstelle mit der Firma Siemens läuft spätestens zum 31.12.2024 aus, da sich Siemens von diesem Geschäftsfeld trennt. Ein entsprechendes Schreiben liegt dem Landkreis vor.

Unter Beachtung dessen schlage ich vor,

1. ein neues Gebäude für die Leitstelle hier auf dem Gelände des Amtes BKR zu errichten und
2. ein neues Einsatzleitsystem, einschließlich aller erforderlichen technischen Komponenten, zu beschaffen.

Begründung:

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegen gem. § 3 Absatz 1 BrSchG LSA, mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau, die übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Dazu hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gem. § 3 Absatz 2 Nr. 2 BrSchG LSA insbesondere zur Notrufabfrage, Alarmierung und Nachrichtenübermittlung eine ständig besetzte Einsatzleitstelle einzurichten und zu unterhalten.

Gem. § 9 Absatz 1 RettDG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zudem eine Rettungsdienstleitstelle als koordinierende Einsatzzentrale für den Rettungsdienst eines Rettungsdienstbereiches einzurichten. Sie ist zusammen mit der Einsatzleitstelle des Brandschutzes und der Hilfeleistung als integrierte Leitstelle zu betreiben. Der Betrieb der Rettungsdienstleitstelle obliegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger des Rettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (ILS ABI) besteht in ihrer jetzigen Gestalt bereits seit dem Jahr 2006/2007. Zunächst ausschließlich für den Altkreis Bitterfeld zuständig, ist sie seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 Anlaufstelle für alle Einwohner des Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezüglich der Angelegenheiten Feuerwehr, Rettungsdienst und qualifizierte Patientenbeförderung. Zudem erteilt die ILS ABI Ratsuchenden Auskunft in Sachen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

Der Standort der ILS ABI befindet sich auf dem Gelände des Amtes BKR in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6.

Derzeit besteht das Team der ILS ABI aus 15 Disponenten und zwei Systemadministratoren. Organisatorisch ist sie innerhalb des Amtes BKR dem Sachgebiet Rettungsdienst/Leitstelle zugeordnet.

Die Räumlichkeiten der jetzigen ILS ABI haben sich seit der Inbetriebnahme im Jahr 2006/2007 nicht verändert. So ist das Herzstück der ILS ABI ein Großraumbüro mit derzeit drei Einsatzleitplätzen. Im zweiten Quartals 2019 ist die Inbetriebnahme eines weiteren Einsatzleitplatzes erfolgt. Dieser kann bei Sonderlagen und im Katastrophenfall zusätzlich besetzt werden. Weiterhin befinden sich gleich neben dem Großraumbüro „Leitstelle“ eine kleine Küche und ein kleiner Serverraum. Zur ILS ABI gehören zudem zwei Büroräume für die beiden Systemadministratoren sowie ein größerer Serverraum. Diese Räume sind jedoch nicht direkt mit dem Großraumbüro „Leitstelle“ verbunden. Weiterhin verfügt die ILS ABI über einen Raum für die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), einen kleinen Umkleideraum und einen nur von außen zugänglichen Raum für das Notstromaggregat der ILS ABI, welches aber auch das gesamte Objekt im Falle eines Stromausfalls mit Strom versorgen kann.

Über einen separaten Sanitärbereich für die Disponenten verfügt die ILS ABI nicht. Auch findet keine räumliche Trennung zu den übrigen Räumen des Amtes BKR statt (kein eigener Sicherheitsbereich). Insofern steht jedem Mitarbeiter und Besucher des Amtes BKR der Zutritt zu den Gebäudeteilen, in der sich auch die ILS ABI befindet, offen. Einzig der Zutritt zu dem Großraumbüro „Leitstelle“ ist mittels elektronischer Türöffnung und PIN-Abfrage gesichert. Eine Videoüberwachung des Eingangsbereiches zum Großraumbüro „Leitstelle“ ist derzeit nicht eingerichtet.

Als Leitsystem nutzt die ILS ABI seit rund drei Jahren die Software „Surveillance Command“ der Firma Siemens. Hierbei handelt es sich um ein gemietetes Vollsystem, bestehend aus Hard- und Software, dessen Vertrag am 31.12.2021 endet. Eine Verlängerung ist um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2024 möglich. Da die Firma Siemens ihren Rückzug aus dem Geschäft mit BOS-Leitstellen bereits vor längerer Zeit beschlossen hat, steht die Firma Siemens nach Auslaufen einer möglichen Vertragsverlängerung zum 31.12.2024 nicht mehr als Vertragspartner zur Verfügung.

Damit der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch nach dem 31.12.2024 seinen gesetzlichen Auftrag zur Vorhaltung und dem Betrieb einer Integrierten Leitstelle erfüllen kann, ist es bereits heute nötig, die Weichen für die Zukunft in Sachen ILS ABI vorzubereiten und zu planen.

Unter Beachtung der nachfolgenden Empfehlungen, gesetzlichen Vorgaben und Normen möchte ich Ihnen verschiedene Varianten aufzeigen, wie der gesetzliche Auftrag erfüllt werden könnte und gleichfalls eine Empfehlung zur Umsetzung aussprechen.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen, welche die Maßnahme mit sich bringen wird, sollten die Mitglieder des Kreistages der Wahlperiode 2019 bis 2024 schnellstmöglich über das Vorhaben informiert und gleichzeitig das Herbeiführen eines Grundsatzbeschlusses angestrebt werden.

Im Jahr 2017 wurde durch das Land Sachsen-Anhalt eine Überprüfung aller im Land bestehenden Integrierten Leitstellen durch eine unabhängige Kommission durchgeführt. Diese Überprüfung sah das neue Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 9 Absatz 9 aus dem Jahr 2013 vor.

Aus Sicht der Kommission definiert sich die Leistungsfähigkeit einer Leitstelle im Hinblick auf die ihr korrekt obliegenden Aufgaben aus den folgenden Punkten:

1. qualifizierte und bedarfsgerechte personelle Besetzung, inkl. personelle Rückfallebene im Tagesbetrieb und bei Großschadenslagen
2. Vorhaltung der technischen Ausstattung entsprechend den hierfür relevanten Verordnungen, Richtlinien und Normen
3. abgeschlossene standortspezifische Gefährdungsbeurteilung der Leitstelle.

Bei der Planung einer neuen ILS für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sollten diese Kriterien die Mindestvoraussetzungen darstellen. Ein Abweichen nach unten würde aus meiner Sicht die Qualität der Arbeit der Leitstelle schmälern und den gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr gefährden.

Für eine qualifizierte und bedarfsgerechte personelle Besetzung, inkl. personelle Rückfallebene im Tagesbetrieb und bei Großschadenslagen empfiehlt die Kommission, unabhängig von der Größe einer Leitstelle, dass eine 24 stündige Besetzung mit mindestens zwei Disponenten und einem aus der Regeldisposition herausgelösten Schichtführer anzustreben ist. Diese Besetzung gilt bereits bei einer Vielzahl von Leitstellen als Stand der Vorhaltung. Sonderaufgaben wie bspw. die Begleitung von Telefonreanimationen (ein Mitarbeiter disponiert den Einsatz des Rettungsdienstes, der zweite Mitarbeiter führt die Telefonreanimation durch) oder das anfängliche Führen und Leiten von Großschadenslagen (MANV, Großbrand, Vorstufe Ausrufen Kat-Fall) kann dadurch adäquat abgearbeitet werden. Derzeit hält die ILS ABI keine Stellen als Schichtführer vor. Zudem ist die ILS ABI in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nur mit zwei Disponenten besetzt. Sofern hier eine Telefonreanimation nötig wird oder eine Großschadenslage eintritt, ist eine Abarbeitung der Lage durch zwei Disponenten schlicht unmöglich. Hier sollte eine entsprechende Anpassung/Erhöhung erfolgen.

Gleichfalls debattiert der Bundesgesetzgeber derzeit in verschiedenen Gremien und Ausschüssen darüber, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) den Trägern der Rettungsdienstleitstellen zu übertragen. Insofern könnte es zukünftig zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der ILS ABI kommen, so dass die Einführung einer 24 stündigen Besetzung der Leitstelle mit mindestens zwei Disponenten und einem Schichtführer das Mindestmaß darstellen sollte.

Das Gleiche gilt in Bezug auf die Vorhaltung eines 24 stündigen Bereitschaftsdienstes für technische Probleme in der ILS ABI. Hier sind die Disponenten derzeit auf die Kulanz der Systemadministratoren angewiesen, bei einem Anruf nach Dienstschluss zu reagieren und das auftretende Problem zu lösen.

Für die zukünftige Gestaltung der neuen ILS ABI sind zudem die Vorhaltung der technischen Ausstattung entsprechend den hierfür relevanten Verordnungen, Richtlinien und Normen zu berücksichtigen. Insbesondere das Landesamt für Verbraucherschutz, als auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, haben ein großes Interesse daran, dass die bestehenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zudem verlassen sich auch die Beschäftigten darauf, dass der Dienstherr seine Fürsorgepflicht nachkommt.

Für Leitstellen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind u.a. das Telekommunikationsgesetz mit der Technischen Richtlinie Notruf (TR-Notruf), die Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV), das BrSchG LSA, das RettDG LSA und das Kat-SG LSA sowie die hierzu erlassenen Verordnungen und Hinweise bindend. Weiterhin bilden für die zukünftige Gestaltung der neuen ILS ABI entsprechende DIN-Normen den Rahmen, wenn gleich diese nicht als verbindlich vorgegeben sind.

Dennoch fließen sie vor Gericht regelmäßig in den Entscheidungen mit ein und sollten deshalb unbedingt Beachtung finden.

Hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Ergometrie in einer ILS sind die Anforderungen an Büroarbeitsplätze sowie die Vorgaben der aktuellen Regelwerke bezüglich der Ergonomischen Gestaltung von Leitzentralen (DIN EN ISO 11064) zu beachten. Dasselbe gilt im Hinblick auf Flächen für Kommunikationsarbeitsplätze (DIN 16555), den Leitfadern für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen (GUV-I 650) und für Arbeitstische (DIN EN 527). Ferner sind die ergonomischen Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten (DIN EN ISO 9241), die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die ebenfalls einschlägigen UVV-, EMV-, VDE-, VDI- und EU-Richtlinien zu nennen.

Ein weiterer Aspekt in der planerischen Gestaltung der neuen ILS ABI ist das IT-Sicherheitsgesetz, welches Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, ein Mindestsicherheitsniveau an IT-Sicherheit einzuhalten. Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSIKritisV) zählen zu den kritischen Infrastrukturen Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon, die u. a. von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind und durch deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

Ableitend aus der Definition der BSIKritisV fällt m.E. auch die ILS ABI unter die Bezeichnung kritische Infrastruktur und ist insofern bereits heute entsprechend zu ertüchtigen. Für die planerische Gestaltung der neuen ILS ABI sind die Vorgaben dann auf jeden Fall zu berücksichtigen

Wenn gleich die DIN EN 50518 (Alarmempfangsstellen) aufgrund ihrer Einschränkungen des Anwendungsbereiches für die nichtpolizeilichen Leitstellen derzeit nicht bindend ist, beinhaltet diese Norm dennoch spezifische Merkmale, die für die planerische Gestaltung der neuen ILS ABI beachtet werden müssten. Insbesondere sind hier die Anforderungen an die örtlichen, die baulichen und technischen als auch die personellen Bedarfe zu berücksichtigen. Ferner muss in besonderer Weise das Thema Sicherheit der Informationstechnik für die ILS ABI aufgegriffen werden. Hier hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) notwendige BSI-Standards (IT-Grundschutz) veröffentlicht, welche die Grundlage für die Auslegung von System und Komponenten bilden.

Zusammengefasst gelten nachfolgende Schwerpunkte für die technische Ausstattung, welche planerisch mindestens berücksichtigt werden müssen:

- Redundante Auslegung der Servertechnik, Netzwerke und Gebäudeeinführungen (Strom, Digitalfunk, Alarmierung, Telefon/Internet)
- Notstromversorgung mit redundanter Auslegung der Stromversorgungseinrichtungen (USV, Netzersatzanlage (NEA), mobiler externer Generator)
- Technische und administrative Ausfall- bzw. Rückfallkonzepte, z. B. mit der Vorhaltung von Notbedienebenen für einzelne Systeme und Komponenten oder für ein Evakuierungsszenario bzw. Totalausfall der Leitstelle,
- baulicher Schutz der Leitstelle insbesondere gegenüber Brandgefahren und gewaltsamen Eindringen von außen,
- Wartungs-, Service- und Instandhaltungskonzept unter Berücksichtigung der zeitlichen Akzeptanz der Arbeit mit Notbedien- bzw. Rückfallebenen

Der nachfolgende Abschnitt soll mögliche Varianten einer neuen ILS ABI aufzeigen. Nach einer Einschätzung in Vor- und Nachteile, folgt im Anschluss eine erste Einschätzung zur Umsetzung unter Berücksichtigung der o.g. Mindestanforderungen an eine moderne Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst.

## **I. Variante - Umwidmung des Aktenraumes Haus 2 (alte Leitstelle des Landkreises Bitterfeld) zur neuen Leitstelle Anhalt-Bitterfeld**

### Vorteile

Die neue ILS Anhalt-Bitterfeld würde bei einer Umwidmung des Aktenraumes im Haus 2 ihren Standort auf dem Gelände des Amtes BKR behalten. Eine örtliche Trennung des Amtes BKR und des SG Rettungsdienstes/Leitstelle würde somit nicht erfolgen. Ebenso würden sich die Leitstelle und der Stabsraum weiterhin in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, welches für die Aufgabenerledigung im Katastrophenfall vorteilhaft wäre.

Gleichfalls könnte die bereits vorhandene Infrastruktur weiter genutzt werden (Strom, USV, NEA, Digitalfunk, Alarmierung, Telefon/Internet usw.). Die Umbaukosten des Aktenraumes zur neuen ILS ABI würden insofern „überschaubar“ sein.

### Nachteile

Die Grundfläche des Aktenraumes ist begrenzt und nicht erweiterbar. Direkt an dem Aktenraum angrenzend befindet sich der große Serverraum des Amtes BKR. In diesem ist neben der EDV-Technik der Leitstelle auch die des Amtes BKR untergebracht. Ein Betreten des Serverraumes müsste - bei einer Umwidmung des Aktenraumes zur neuen ILS ABI - entweder über das neue Großraumbüro erfolgen oder alternativ weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Dadurch würde sich aber die Grundfläche des Großraumbüros entsprechend reduzieren. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer Leitstelle wäre insofern wohl kaum gegeben.

Zudem wäre die ILS ABI weiterhin ebenerdig untergebracht, die Büros der Administratoren, der Umkleideraum und die Sanitäreinrichtungen außerhalb eines eigenen Sicherheitsbereiches.

### Einschätzung

Eine Umwidmung des Aktenraumes Haus 2 (alte Leitstelle des Landkreises Bitterfeld) zur neuen Leitstelle ABI sollte nicht in Betracht kommen.

## **II. Variante - Weitere Nutzung des jetzigen Großraumbüros**

### Vorteile

Auch hier würde die neue (alte) ILS ABI, durch Nutzung des derzeitigen Großraumbüros im Gebäude zwischen Haus 2 und 3, ihren Standort auf dem Gelände des Amtes BKR behalten. Eine örtliche Trennung des Amtes BKR und des SG Rettungsdienstes/Leitstelle würde auch hier nicht erfolgen. Ebenso würden sich die Leitstelle und der Stabsraum weiterhin in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, welches für die Aufgabenerledigung im Katastrophenfall vorteilhaft wäre.

Gleichfalls könnte die bereits vorhandene Infrastruktur weiter genutzt werden (Strom, USV, NEA, Digitalfunk, Alarmierung, Telefon/Internet usw.). Die Kosten zur technischen Aufrüstung zur neuen ILS ABI würden insofern „überschaubar“ sein.

### Nachteile

Ebenso wie bei der Umwidmung des Aktenraumes zur neuen ILS ABI, ist die Grundfläche des derzeit genutzten Großraumbüros begrenzt und nicht erweiterbar. Darüber hinaus besteht in dem genutzten Großraumbüro seit vielen Jahren ein Problem mit dem Schallschutz, welches dann vor einer zukünftigen Weiternutzung vollumfänglich gelöst werden müsste. Ob eine technische Aufrüstung zur neuen ILS ABI während des laufenden Betriebes überhaupt durchgeführt werden kann, ist ebenso fraglich wie die zukünftige Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer ILS.

Zudem wäre die ILS ABI weiterhin ebenerdig untergebracht, die Büros der Administratoren, der Umkleideraum und die Sanitäreinrichtungen außerhalb des Sicherheitsbereiches.

### Einschätzung

Eine weitere Nutzung des jetzigen Großraumbüros zur neuen Leitstelle ABI sollte ebenfalls nicht in Betracht kommen.

## **III. Variante - Aufstockung des Verbinders zwischen Haus 2 und Haus 3 um ein Stockwerk**

Diese Variante scheidet leider aus, da laut Aussagen vom Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement (Amt 68-Fr. Höhle) infolge der Statik und der bestehenden Dachkonstruktion eine Aufstockung so nicht möglich ist bzw. bei laufendem Betrieb nicht möglich wäre.

## **IV. Variante - Neubau ILS ABI auf dem Gelände des Amtes BKR auf der freien Wiese oder im Bereich des Teilabrisses des Hauses 1**

### Vorteile

Die neue ILS ABI würde ihren Standort weiterhin auf dem Gelände des Amtes BKR behalten. Der Leitstellenraum der ILS ABI würde im Obergeschoss eingerichtet werden, ebenso die Küche/Aufenthaltsraum, ein Raum für den Leiter der Leitstelle/Schichtleiter und ein separater Beratungsraum in entsprechender Größe. Die Größe der Grundfläche des Leitstellenraumes könnte so ausgelegt werden, dass eine Erweiterung für die Zukunft möglich ist.

Im Erdgeschoss könnten die Büros der Systemadministratoren, der Raum für die EDV-Technik, die Sanitärbereiche, die Garderobe und ein Lagerraum ihren Platz finden.

Sowohl das komplette Gebäude als auch Teile davon (Bereich Büros Administratoren und erstes Obergeschoss) könnten dann als eigener Sicherheitsbereich eingerichtet werden.

Die Vorgaben aller Mindestanforderungen an eine Leitstelle (inkl. IT-Grundschutz des BSI) oder sogar der DIN 50518 bzw. die Anlehnung an diese, könnten durch den Neubau der ILS ABI erfüllt werden.

Eine erste Grobplanung sowie Grobkostenschätzung ist der Anlage zu entnehmen.

### Nachteile

Durch den Neubau sind die Baukosten höher als bei den vorgenannten Varianten.

Einem Neubau der ILS ABI auf dem Gelände des Amtes BKR könnte eine Option sein, wenn auch kostenintensiv.

## **V. Variante – Abgabe der Aufgabe Leitstelle an einen Nachbarlandkreis oder an einen Zweckverband**

### Vorteile

Durch die Abgabe der gesetzlichen Aufgabe gehen sämtliche Rechte und Pflichten an den Nachbarn bzw. an einen Zweckverband „Integrierte Regionalleitstelle“ (IRLS) über. Die Aufgaben sind dann nicht mehr Aufgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, solange eine Rückübertragung der Aufgabe nicht durchgeführt wird.

### Nachteile

Die eigenständige Aufgabenwahrnehmung geht verloren. Das Amt BKR verliert einen großen Teil seiner Mitarbeiter und Aufgaben. Darüber hinaus hat der Landkreis nur noch bedingt Einfluss auf das Tätigkeitsfeld der IRLS, das Weisungsrecht entfällt. Ggf. leidet der bodengebundene Rettungsdienst unter dem Outsourcen. Die Einhaltung der Hilfsfrist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld könnte sinken. Der Landkreis könnte vor den gleichen Problemen stehen, wie die Landkreise in Sachsen, die Ihre Gefahrenabwehraufgaben in Bezug auf die Leitstelle an eine ILS abgeben mussten.

Fraglich ist zudem, ob alle Mitarbeiter in die neue IRLS übernommen werden. Insofern stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Mitarbeiter übernehmen sollen, die nicht in der neuen IRLS ihren Platz finden.

Gleichfalls sind die finanziellen Auswirkungen ungewiss. Dass eine IRLS kostengünstiger wirtschaftet als eine kreiseigene ILS, ist m.E. mehr als fraglich.

Ob die Disposition von Einsätzen für die Feuerwehren und den Rettungsdienst in einer IRLS effektiver ist, konnte bisher ebenso nicht wissenschaftlich bewiesen werden. Das gleiche gilt in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der IRLS, dem Katastrophenschutzstab und den Technischen Einsatzleitungen.

### Einschätzung

Ein Outsourcen der Aufgabe ILS könnte eine Option sein, sollte aber nicht aufgegriffen werden.

## **Fazit / Schlussfolgerungen**

Unter Beachtung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wird aus der Sicht des Amtes BKR der Variante IV – Neubau der ILS auf dem Gelände des Amtes BKR - der Vorrang eingeräumt.

Entsprechend einer ersten Grobkostenschätzung (auf der Basis siehe Anlage) würde sich das Vorhaben finanziell wie folgt darstellen:

- Neubau <b>ohne</b> Leitstelleneinbauten (Erschließung/Gebäudeneubau/Nebenkosten)	ca. 1.700.000 Euro
- Leitstelleneinbauten (Leitstellentische/Leitsystem/Sprachaufzeichnung usw.)	ca. 1.600.000 Euro

**Gesamt: ca. 3.300.000 Euro**

Die Leitstelleneinbauten könnten auch analog dem jetzigen System wieder als Mietvariante ausgeschrieben werden. Damit wären die ca. 1,6 Mio Euro nicht im investiven Haushalt des Landkreises zu veranschlagen, sondern es würde eine Summe von ca. 250.000 Euro – 300.000 Euro im Ergebnishaushalt jährlich zu veranschlagen sein.

Anmerkung

Die vorgenannte Summe (250.000 Euro – 300.000 Euro/Jahr) wird bereits seit Jahren von den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) zu 54,13 % refinanziert. Es ergäbe sich hierdurch für den Haushalt des Landkreises keine bzw. keine merkliche Mehrbelastung.

Was mit den Kostenträgern abgestimmt werden müsste, wäre die Refinanzierung des Neubaus entsprechend des vorgenannten Anteiles über die Abschreibung des Gebäudes.

Für die Planung und Realisierung der Variante IV sollte ein entsprechender Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden, um alle weiteren Maßnahmen in die Wege leiten zu können.



Stoye

Amtsleiter

2. LR, Herr U. Schulze, m. d. B. u. Z.

Der vorgenannten Verfahrensweise

wird zugestimmt.

wird nicht zugestimmt.

 12.08.19

Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise bei Nichtzustimmung

**Von:** Eberhard Stoye/abi  
**An:** Siegrun Höhle/abi@abi  
**Kopie:** Tony Donath/abi@abi, Ricarda Bunge/abi@abi

---

**Datum:** Donnerstag, 20. Juni 2019 13:58  
**Betreff:** Neubau einer Leitstelle

---

Sehr geehrte Frau Höhle,

der Vertrag mit der Fa. Siemens betreffs der angemieteten Leitstelle läuft spätestens zum 31.12.2024 aus, da sich die Fa. Siemens aus diesem Geschäftsfeld zurückzieht.

Vor dem Landkreis steht nunmehr die Aufgabe ein neues Leitstellensystem zu erwerben.

Da ein neues Leitstellensystem nicht zeitgleich bei laufendem Betrieb des gegenwärtigen Leitstellensystems eingebaut werden kann, werden neue Räumlichkeiten benötigt. Diese sind u.E. nur durch einen entsprechenden Neubau gegeben.

Wie bereits mündlich besprochen, übersende ich Ihnen in der Anlage erste Vorstellungen zur räumlichen Gestaltung einer neuen Leitstelle (Erd- u. Obergeschoss).

Das neue Gebäude könnte m.E. nur im Bereich des abgerissenen Teiles des Hauses 1 oder auf der Wiese gegenüber der neu zu errichtenden Prüfhalle entstehen.

Ich bitte Sie um Einholung einer ersten Grobkostenschätzung für ein neu zu errichtendes Gebäude (ohne Leitstellentechnik), um im Entscheidungsvorschlag für den Landrat erste finanzielle Eckpunkte benennen zu können.

Der Vorschlag sieht eine Gebäudelänge von 17 Metern vor. Die Grobkostenkalkulation sollte eine Aussage dahingehend beinhalten, wie sich die Kosten bei einer Länge von 20 Metern entwickeln würden. Dies ist für uns wichtig, um für zukünftige Entwicklungen (mehr Arbeitsplätze) gewappnet zu sein.

Weitere Eckdaten:

- Schichtbetrieb rund um die Uhr
- gegenwärtig insgesamt 17 Personen tätig, davon 15 Disponenten und 2 EDV-Systembetreuer
- stärkste personelle Besetzung in der Früh-/Spätschicht mit 5 Personen (3 Disponenten, 2 EDV-Systembetreuer)
- aufgeständerter Fussboden
  - Erdgeschoss (Technikraum u. Räume der Administratoren)
  - Obergeschoss (Leitstellenraum)
- Klimatisierung der vorgenannten Räume
- eingebauter Sonnenschutz an den Fenstern
- entsprechender Schallschutz im Leitstellenraum
- Ver- u. Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen, Internet, Funk)

Für Erforderliche Rücksprachen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Eberhard Stoye  
Amtsleiter  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Amt für Brand-, Katastrophenschutz  
und Rettungsdienst  
Richard-Schütze-Str. 6  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
OT Bitterfeld  
Telefon: 03493/341536  
Fax: 03493/341346  
E-Mail: [eberhard.stoye@anhalt-bitterfeld.de](mailto:eberhard.stoye@anhalt-bitterfeld.de)

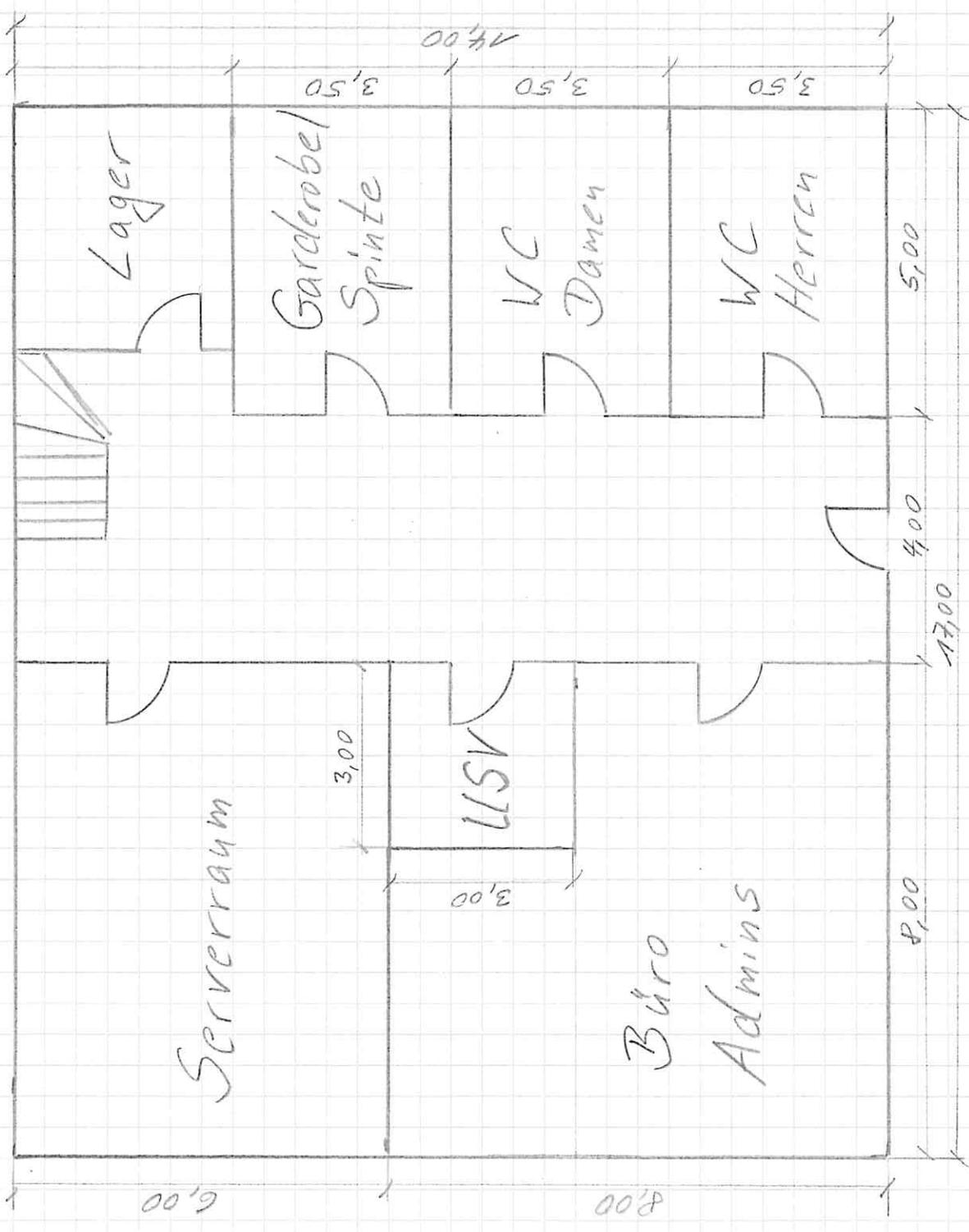
Hinweis:

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

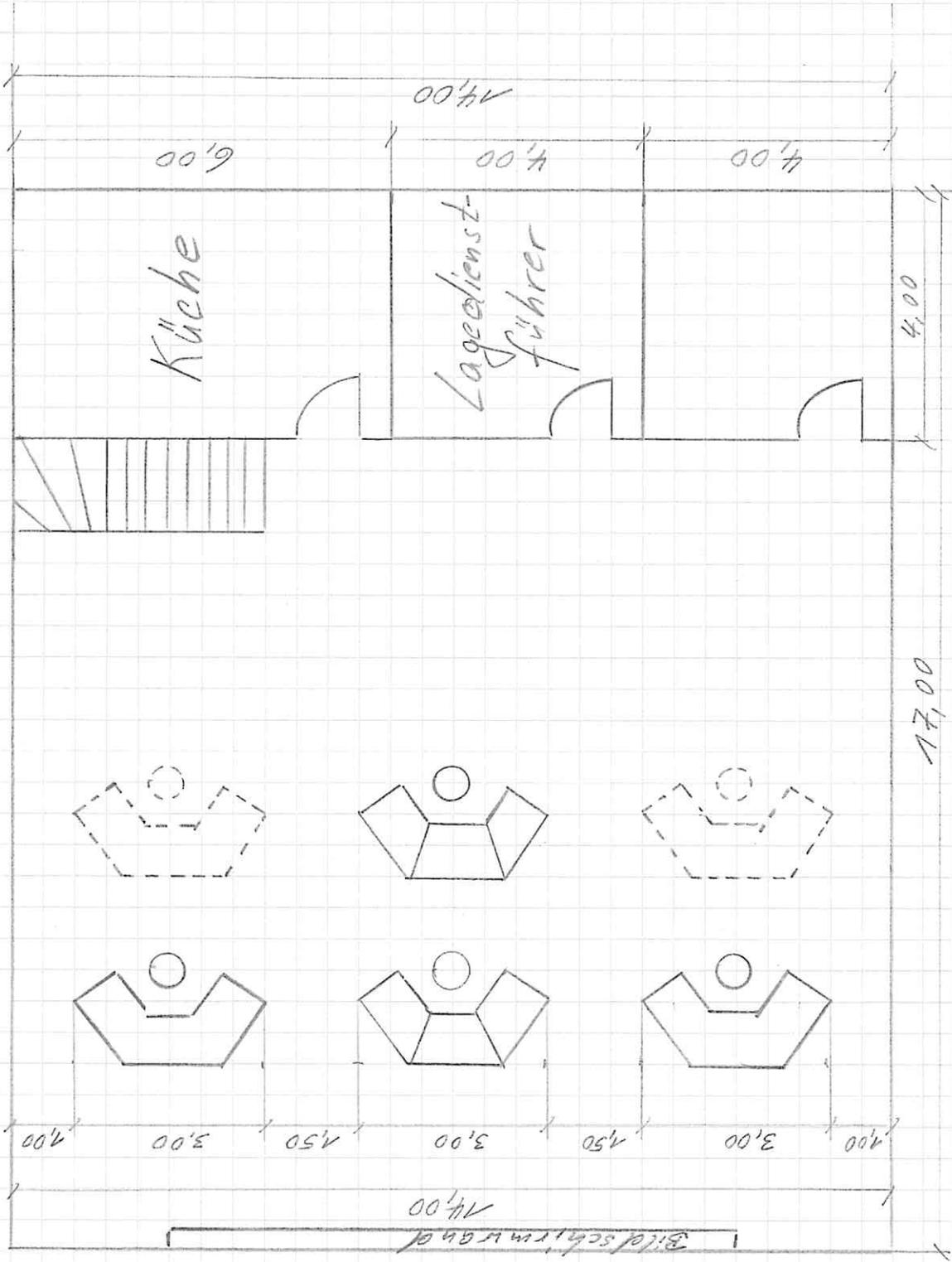
Anhänge:

Neubau - Leitstelle Erdgeschoss.pdf

Neubau - Leitstelle Obergeschoss.pdf



Erdgeschoss



Obergeschoss